

Laibacher Zeitung.

N^o. 81.

Samstag am 7. Juli

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 M. — Interimsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6 M. — Interate bis 12 Zeilen 2 fl. für 3 Mal.

Zwei Urtheile über die Vereinigung von Krain mit Istrien.

Laibach, am 6. Juli. Eine wichtige Frage ist jetzt in Verhandlung und naht der Entscheidung; es ist die Frage: wird Krain ein eigenes Kronland, oder wird es mit dem illyrischen Küstenlande vereinigt? Niemand wird verkennen, daß die Entscheidung in dieser Angelegenheit auf die künftige Entwicklung unseres Vaterlandes einen wesentlichen Einfluß haben und zugleich die Interessen der Gesamtmonarchie wegen der großen Wichtigkeit des Küstenlandes in Bezug auf unsere Marine berühren wird. — Im Küstenlande sind die Meinungen über diese Frage getheilt, die Slaven sind für die Vereinigung des Küstenlandes mit Krain, die Italiener dagegen. Wir bringen hiermit 2 Artikel, welche die Frage von diesen beiden Standpunkten beleuchten.

In Nr. 253 der „Presse“ sucht ein Italiener die Nothwendigkeit eines selbstständigen Kronlandes für Istrien darzuthun. Er begründet seine Meinung mit Gründen, die theils unrichtig und theils unerheblich sind, wie die verehrten Leser, aus dem, was wir bisher schon darüber mitgetheilt haben, leicht beurtheilen können.

In der Einleitung sagt er:

Als die Märzereignisse kamen, als Venedig abfiel und man sich in Istrien um die nächste Zukunft fragte, da wendete Alles die Augen erwartungsvoll nach Triest, und Niemand zweifelte, daß Istrien, dessen Interessen so vielfach mit jener Hafenstadt verbunden sind, auch in dieser Zeit sich nach ihr richten werde. Und so geschah es auch. An Krain dachte Niemand. Mit jenem Lande war es seit Jahren in einer reinen heraldischen und Titularverbindung. Napoleon, dem es beliebt hatte, eines seiner Militär-Arrondissements „Königreich Illyrien“ zu benennen, wurde von Oesterreich nachgeahmt. Kaiser Franz nahm in seinem neuen Titel auch den eines Königs von Illyrien auf, und Krain und Kärnten und das Küstenland wurden dazu geschlagen. Dieses Königreich existirte aber nur im Titel, es hatte weder eine ständische noch administrative einheitliche Bedeutung, und das Küstenland war z. B. mit Kärnten und mit Krain (?) obwohl beide Theile zu Illyrien gehörten, in keiner näheren Verbindung, als Böhmen mit Tirol.

Dann sucht er zu beweisen, daß es die Gerechtigkeit erfordert, daß Istrien ein eigenes Kronland wird, weil sonst die Istrianer auf ihrem Landtage nicht italienisch reden könnten!! Er sagt:

Es ist unbekannt, in welcher Sprache die ständischen Verhandlungen von Krain werden gepflogen werden. So viel ist aber gewiß, daß diese Sprache nur die deutsche oder krainische seyn kann. Sowohl die eine als die andere ist für die Landtagsdeputirten von Istrien eine Unmöglichkeit. In Istrien sind keine angefessenen Deutschen; krainisch wird zwar von einem kleinen Theile der Landleute gesprochen, die große Mehrzahl der Einwohner aber spricht croatisch oder italienisch. Durch die landständische Vereinigung mit Krain würde also allerdings dem wälschen Elemente Istriens der Todesstoß versetzt (?) und so auf kluge Weise ein Be-

deutendes für die allmähliche Vereinheitlichung Oesterreichs geleistet. Es gibt aber Etwas, das über der Klugheit steht, und dieses ist die Gerechtigkeit! Diese aber läßt eine solche Unterdrückung nicht zu. Nicht überall sind italienisch redende Bürger schlechte Oesterreicher. Görz und Triest haben diesen Satz im vergangenen Jahre glänzend genug als wahr bewiesen.

Die Sprache der Gerichte war und ist noch in fünfzehn Bezirken von sieben die italienische; die Elementarschulen waren bis in die jüngste Zeit Deutsch oder Italienisch, und noch vor Kurzem soll die slavische Zuschrift eines Seelsorgers in Istrien, der an der proclamirten Gleichberechtigung der Nationalitäten doch ein Mal nippen wollte, von dem Bezirksvorsteher, an welchen sie gerichtet war, welcher aber allerdings der slavischen Sprache nicht mächtig ist, als ungeeignet nicht angenommen worden seyn. Durch alle diese Umstände ist die italienische Sprache, obwohl von der Minderzahl am häuslichen Herde gesprochen, doch die dominirende Sprache im Handel und Wandel, vor Amt und Gericht. Ohne den Italienern eine Ungerechtigkeit anzuthun, kann dieser den Slaven drückende Zustand auf andere Weise gehoben werden, als durch die Verschmelzung mit Krain. Es braucht nur der Grundsatz durchgeführt zu werden, die mündlichen Verhandlungen im Verwaltungsfache und in der Rechtspflege in jener Sprache niederzuschreiben, in welcher sie geführt werden und die schriftlichen Antworten auf die Gesuche in der Sprache zu geben, in welcher das Gesuch geschrieben ist, und ehe ein Menschenalter vergeht, werden die Sprachen Istriens das natürliche Gleichgewicht erlangt haben. *)

Wo aber die verschiedenen Nationen Istriens an einem Orte gemeinschaftliche Landesinteressen berathen sollen, dort kann nur Eine Sprache gesprochen werden.

Man mag sagen, was man wolle: wenn man der Wahrheit getreu bleiben will, so muß zugegeben werden, daß mindestens gegenwärtig für den künftigen Istrianer Landtag die ital. Sprache die einzige ist, welche von beiden Parteien verstanden wird. Es wäre also schon deshalb höchst ungerecht, Istrien mit Krain zu vermischen, da dort die italienische Sprache auf keinen Fall Landtagsprache seyn könnte.

Die Einwendung, daß Istrien zu klein sey, um ein eigenes Kronland zu bilden, widerlegt er auf eine komische Art mit der Frage, was es denn dafür könne, daß es so klein ist. Es ist geologisch (!) mit Krain ein abgeschlossenes Ganze, welches mit Krain in keinem Zusammenhange steht! also ein geologisches Kronland!!

Endlich fürchtet er, daß Istrien, weil kleiner als Krain, für krainische Bedürfnisse werde beisteuern müssen, und deducirt dieß so:

Die Vereinigung mit Krain sollte eine Solidarität der Kosten rücksichtlich der Fürsorge bei gemeinnützigen Landesunternehmungen mit sich bringen. Weil aber der Istrianer in der Minorität bleibe, so müßte er der Majorität folgen und die practische Folge wäre sehr häufig, daß die Istri-

ner für krainische Bedürfnisse beisteuern müßten, umgekehrt aber von den Krainern für die eigenen Bedürfnisse keine Unterstützung erhalten würden. Bank und Haber, Mißvergnügen und Zurückbleiben in der Volkswirtschaft wären die unvermeidlichen weiteren Folgen. Istrien, das lange vor unserer Zeitrechnung schon eigenen Namen und Bestand hatte, werde also eigenes Kronland; die Regierung, welche bei ihren Beschlüssen nie eine andere Absicht haben kann, als abgesehen von besonderer Zu- oder Abneigung für Personen die wahre sächliche Wohlfahrt der Länder des Reiches zu befördern, streiche dieses kleine aber wichtige Land nicht aus und vermenge es nicht mit seinem größeren und fremdgearteten Nachbar, sondern gebe ihm eigene Verfassung und Verwaltung. Der politische Chef kann sehr leicht die Würden und Aemter eines Statthalters und Kreispräsidenten in sich vereinigen; so wird die Sache einfacher und es fällt auch das scheinbare Hinderniß des Kostenpunctes zum großen Theile hinweg. Nicht in der Uniformität, sondern in der naturgemäßen Mannigfaltigkeit, die nach Einem Ziele strebt, liegt das Geheimniß einer guten Staatsorganisation.

(Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Laibach, am 6. Juli. Das bei der am 20. Mai d. J. vor dem Presbyterium gepflogenen öffentlichen Verhandlung von den Geschwornen gegen Herrn Joseph Babnig gefällte Urtheil ist vom hohen k. k. Obersten Gerichtshofe wegen bei der Verhandlung vorgekommener Formgebrechen cassirt worden. — Aus der heutigen Nummer der „Slovenija“ entnehmen wir die freudige Nachricht, daß der talentvolle und ausgezeichnete Herr Joseph Doljak, ehemaliger Reichstagsdeputirter, nunmehrige Auscultant und Director des slavischen Lesevereins in Görz, vom Ministerium der Justiz nach Wien berufen wurde, um an der Berathung über die Entschädigungsfrage Antheil zu nehmen.

Steiermark.

Graz. Der Entwurf des neuen österreichischen Bürgerwehrgesetzes erklärt die Bürgerwehr für ein auf die Gemeindeverfassung basirtes Gemeinde-Institut und stellt als den eigentlichen Beruf derselben den Schutz der Geseke und der Ordnung, ausnahmsweise auch jenen der Landesgränze und die Unterstützung der Militärmacht, doch immer nur innerhalb des eigenen oder eines benachbarten Gemeindebezirkes fest. Die bisherigen Bürgercorps bleiben aufrecht, dürfen aber keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen und müssen jene aus ihrer Mitte ausscheiden, welche nicht die gesetzlichen Erfordernisse zum Eintritte in die Bürgerwehr haben. In der Hauptstadt jedes Kronlandes muß eine Bürgerwehr errichtet werden, Gemeinden von mindestens 2000 Seelen sind dazu berechtigt, Gemeinden unter 2000 Seelen kann eine derlei Bewilligung zugestanden werden. Pflichtig ist man vom 26. bis 50. Lebensjahre. Nichtpflichtig aber berechtigt sind Geistliche und Staatsbeamte. Ausgenommen sind Individuen des Militärs, der Finanz-

*) Wäre das bei einer Verbindung mit Krain nicht auch möglich?

und Sicherheitswache, Beamte der Polizei, Staatsanwaltschaft, des Eisenbahnbetriebes, des Post-Regimenter- und Zollmanipulationswesens, der Sanitäts- und Verpflegungsbranche, alle Amtsvorsteher und ihre Stellvertreter, die Bürgermeister und Sicherheitsbeamten der Gemeinden. Enthoben sind körperlich Untaugliche; endlich ausgeschlossen sind Verbrecher und gewisse Gesehübertreter. Der Eid der Wehrmänner lautet: „Ich schwöre Treue meinem Kaiser, Gehorsam und Schutz der Verfassung und dem Geseze.“ Wehrkörper von 200 Mann haben einen Verwaltungsrath für öconomische Angelegenheiten, Vorarbeiten und gewisse innere Geschäfte auf 3 Jahre zu wählen. Die Uniformirung ist der Gemeinde und behufs der Gleichförmigkeit gegen Genehmigung des Ministers des Innern anheimgestellt. Unterscheidungszeichen wie bei der Armee mit Beifügung der Landesfarben. An Waffengattungen besteht bloß Infanterie und Cavallerie. Die Infanterie hat Musketen und in ihrer Untergattung der Schützen Stutzen. Jeder muß sich auf eigene Kosten ausrüsten und uniformiren.

Die Bürgerwehr jeder Gemeinde bildet einen Körper für sich mit je ihrem Commandanten, nur in den Hauptstädten bestehen Obercommandanten. Die Körper zerfallen in Bataillons (Divisionen) und Compagnien (Escadrons). Die Grade sind: Hauptleute, Rittmeister, Oberlieutenants, Lieutenants, Feldwebel, Wachtmeister, Corporäle. Dazu Zimmerleute, Tambours, Trompeter und Wehrmänner. Wo Bataillone bestehen, gibt es auch Majore, Oberlieutenants und Obersten. Die Fahnen tragen die Landesfarben. Die Oberofficiere vom Hauptmann herab werden durch freie Wahl ernannt. Vom Stabsofficier aufwärts bis zum Obercommandanten ernannt der Kaiser über Vorschlag des Ministers.

Stellvertretung im Dienste ist unstatthaft. Rückt das Militär eingreifend zur Unterstützung der Bürgerwehr aus, so bildet Letztere die Reserve. Der Garnisonsdienst ist nur im Kriege oder bei gestörter Ruhe Sache der Bürgerwehr. Im Dienste Verwundete, wenn sie erwerbsunfähig und vermögenslos sind, werden von der Gemeinde oder vom Staate versorgt, so auch für Witwen und Waisen gesorgt. Verpflichtete, die sich dem Dienstentritte entziehen, werden mit Geld oder Arbeit für die Gemeinde bestraft. Das Bürgerwehrgesetz, welches öffentlich verhandelt, besteht bloß für Ehren- und Disciplinargelegenheiten und verhängt Verweise, Abbitten, Geld- und Arreststrafen, Degradirung, Ausschließung. Letztere hat den Verlust des activen und passiven Wahlrechtes in der Gemeinde zur Folge. Sonst untersteht die Bürgerwehr den ordentlichen Strafgerichten.

Zur Einschreitung der Bürgerwehr ist in der Regel die Aufforderung der Civilbehörde nöthig. Von den Waffen darf Gebrauch gemacht werden, wenn Gewalt gegen die Bürgerwehr geübt wird, oder wenn sie nicht anders ihren Posten behaupten, oder gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum hindern kann. Renittente oder straffällige Bürgerwehrrkörper kann der Statthalter suspendiren, und es kann höheren Ortes die Reorganisirung oder gänzliche Auflösung auf gewisse Zeit verfügt werden. Auslagen, die nicht den Wehrmann treffen, trägt die Gemeinde.

W i e n.

W i e n. Aus dem Hauptquartier des Banus von Croatien, Feldzeugmeister Freiherrn v. Zellacic, ddo. Sove, am 26. Juni, ist nachstehender Bericht eingelangt:

Gestern hat bei D'Bece ein Treffen Statt gefunden, in Folge dessen der Feind gänzlich über die Theiß zurückgeworfen und seine dortige Schiffbrücke zerstört wurde.

Alle bisher eingegangenen Nachrichten stimmten so ziemlich überein, daß ein feindliches Corps, bestehend theils aus Resten der Perczel'schen Truppen, theils aus Verstärkungen, die vom Banate ange-

langt waren, den Punct D'Bece besetzt halte, wo zur Deckung der dortigen Schiffbrücke Verschanzungen und Batterien auf beiden Flußufern und im Orte selbst angelegt seyn sollten.

Da bei meiner gegenwärtigen Aufstellung D'Bece der einzige Punct ist, wo der Feind eine gesicherte Verbindung besitzt, und der Verlust dieses Punctes ihn jedenfalls nöthigt, bis Szegedin zurückzugehen, um einen Uebergang auf das rechte Theißufer zu finden, so beschloß ich, D'Bece anzugreifen, um so mehr, als ein günstiger Erfolg mir sodann die Aussicht auf eine um so größere Freiheit der Bewegung bot.

In Folge dessen concentrirte ich am Abende des 24. bei St. Tomas 10 Bataillons, 18 Escadrons, 13 Batterien, überschritt daselbst nach Mitternacht den Franzescanal und rückte auf dessen linkem Ufer gegen D'Bece vor.

Am 25. gegen halb 8 Uhr Morgens stießen wir auf den Feind. Er zählte 6 Bataillons, 6 Escadrons, 30 Geschütze und hatte mit dem Rücken gegen Bece eine Aufstellung inne, deren beide Flügel an die Theiß gestützt waren; vor dem linken lag eine sehr vortheilhaft angelegte Batterie.

Der Terrain zwischen den nördlichen Römerschanzen und D'Bece ist eine Stunde breit und vollkommen eben. Die Wirkung des Geschützes außerordentlich begünstigend, bietet er dagegen dem Angreifer nicht den mindesten Schutz. Bei dieser Bodenbeschaffenheit mußte demnach der Artillerie die Hauptrolle des Kampfes zugewiesen werden.

Ich ließ im Centrum 2 zwölfpfündige Batterien, auf dem linken Flügel 1 zwölfpfündige, 1 sechspfündige, auf dem rechten Flügel 2 Cavalleriebatterien das Feuer eröffnen, und die rasche Vorrückung dieser Geschütze durch nachfolgende Infanteriemassen und Cavallerieabtheilungen sichern.

Gegen Földvar, dem gegenüber sich ein feindliches Bataillon und eine halbe Batterie befand, entsendete ich unter Oberst Lederer ein Bataillon mit 2 Escadronen und 1 Batterie. Diese Abtheilung hätte, während Oberst Lang ihn vom Orte aus angriff, den Feind im Rücken fassen und abschneiden sollen; allein während das tapfere Ottoschaner 3. Bataillon, gefolgt von einem Grabischaner Bataillon, noch im feindlichen Feuer aus Földvar über den Canal ging und den Frontangriff vollziehen wollte, wich der Feind zurück und entkam, ehe noch Oberst Lederer in seinem Rücken angelangt war, durch die Weingärten, die sich längs der Theiß hinziehen, nach D'Bece.

Dieser Ort, schon von früher her zerstört und unbewohnt, ist dormalen nur ein Schutthausen. Der Geschützkampf vor D'Bece währte an zwei Stunden; da begann der Feind allmählig seine Aufstellung zu räumen, und sich durch den Ort, den er fortwährend besetzt hielt, über die Brücke auf das andere Ufer zurückzuziehen. Acht Compagnien Piret, eine Abtheilung des zweiten Banal-Regiments rückten gegen D'Bece vor und drangen ein. Von 2 Seiten mit Kleingewehrfeuer empfangen, warf diese brave Truppe Alles mit dem Bajonnete zurück, verfolgte den Feind bis zur Brücke, und war selbst schon über diese gedrungen, als das Kartätschenfeuer einer jenseitigen Batterie sie nöthigte, die Brücke zu verlassen, und sich mit der Besetzung des eroberten Ortes zu begnügen.

Netzt erst konnte man gewahren, daß der Feind am linken Theißufer eine starke Stellung inne hatte.

Eine schmale Aufdämmung führte über die sumpfigen Ausgüsse, welche das rechte Ufer unzugänglich machen, zur Schiffbrücke, jenseits derselben wieder ein Damm, der vom Feinde als Deckwall benützt war, weiter gegen Török-Bece. Eine starke Batterie, hart am rechten Ufer vertheidigte die Brückenzugänge, und ensilrte die Hauptgasse von Bece bis weiter über den Ort hinaus.

Ich ließ auf den verschiedenen Puncten der östlichen Umfassung, die sich als günstig darstellten,

in und zwischen den zerstörten Häusern einzelne Geschütze placiren, und die Brücke beschießen.

Das Feuer währte lange ohne Erfolg, endlich wurde eine Mühle, die am linken Ufer den Brückenzugang bildete, zerstört und bald darauf die nächsten beiden Brückenglieder, die sich ablösten, und auf dem Flusse forttrieben.

Bei dem heftigen Feuer, welches der Feind aus der Batterie und aus hinter dem Damm placirten Geschützen gegen uns richtete, würde unsere Artillerie bei Fortsetzung der Beschießung bedeutenden Verlusten ausgesetzt gewesen seyn, weshalb ich das Feuer einstellen und die in D'Bece bestehenden Truppen durch 1 Bataillon der Brigade Lang ablösen ließ, welches den Auftrag erhielt, die Umfassung besetzt zu halten, bis bei einbrechender Nacht die diesseitigen Brückenschiffe durch eigens zurückgebliebene Freiwillige der Artillerie in Brand gesteckt seyn würden.

Das Expeditionscoors trat um 6 Uhr Abends den Rückmarsch nach Sz. Tomas an, wo es um Mitternacht eintraf, um abzukochen, und mit heutigem Morgen in die früheren Stationen abzurücken. Das in D'Bece zurückgebliebene Bataillon trat nach Vollziehung seines Auftrages heute mit Tagesanbruch ebenfalls den Rückmarsch nach Földvar an. Unser Verlust am gestrigen Tage besteht in 17 Todten, 32 Verwundeten, worunter 2 Offiziere, dann 5 Pferde; der Feind verlor allein an Gefangenen 200 Mann, die in unsere Hände fielen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich vor Allen den Batterien das wohlverdiente Zeugniß ertheilen, durch ihre ausgezeichnete rasche und entschlossene Vorrückung im heftigen Feuer eines starken Gegners das Meiste zum Ersolge des Tages beigetragen zu haben. Eben so halte ich es für meine Pflicht, dem frohen Muthe und der Ausdauer auch aller übrigen Truppen Rechnung zu tragen, welche vom Abende des 24. bis am 25. nach Mitternacht, also volle 30 Stunden, ohne abzukochen, auf dem Marsche oder im Gesechte waren.

Ein zweiter, obwohl nicht so entscheidender, doch jedenfalls sehr wichtiger Erfolg wurde durch ein Streifcorps erreicht, welches ich unter Befehl des sehr tüchtigen Majors Resniczek nach Zombor entsendete, zu dem doppelten Zwecke, jene von uns nicht besetzten Districte der Bačka vom Feinde vollends zu säubern, und vom Landsturme zu reinigen, dann aber, um Schiffe mit großen Fruchtvorräthen, die sich angeblich bei Monostorszeg befinden sollen, in Beschlag zu nehmen. Zur Unterstützung dieser Expedition wurde gleichzeitig ein Infanteriecommando unter Major Henriquez von Esseg nach Battina entsendet. Das Streifcorps fand den Feind bereits abgezogen, und beim Volke wenig Neigung zur Bildung eines Landsturmes. Dagen wurden 24 Schiffe mit mehr als 150.000 Mehen, meist Hafer, aufgebracht, und von 6 Dampfmaschinen in zwei Fahrten nach Esseg remorquirt.

Dies beseitigt eine der Hauptschwierigkeiten der Armee, die Nachschaffung des Hafers, der immer nur mit größter Mühe, und in kleinen Quantitäten aufzutreiben war.

W i e n. Görgey soll sich, nach einem Berichte des „Figyelmezö“, bei Ucs mit seiner ganzen Heeresmacht stark verschanzt haben. Dem Gerüchte, daß derselbe gesonnen sey, zu unseren Truppen mit seiner Mannschaft überzugehen, schenkt das genannte Blatt keinen Glauben.

Kossuth befindet sich — nach demselben Blatt — nicht mehr in Pesth. Am 23. waren an den Straßenecken noch allerlei von ihm unterfertigte Placate zu lesen, und an demselben Tage war er auch schon verschwunden. Er soll sich nach Großwardein begeben haben.

Die Pesther Nationalgarde hat — wie der „Figyelmezö“ wissen will — sich geweigert, den Dienst zu versehen, obwohl sie die ihr überantworteten 4000 Stück Waffen, deren Ablieferung vom

Platzcommando in Folge jener Weigerung anbefohlen wurde, nicht zurückgestellt hat.

Der Banus ist unter klingendem Spiele in Theresiopel eingezogen und aus den Fenstern wehten ihm mehr als 2000 weiße Fahnen entgegen.

Am 23. standen die Kossuthnoten gegen österreichische Banknoten in Pesth mit 96%.

Das Platzcommando in Pesth wurde neuestenens einem gewissen General Schwaibt, früher k. k. Oberstlieutenant im Regimente Alexander, übertragen. Die Besatzung von Pesth — anfänglich 4000 Mann, ist gegenwärtig auf 1500 Mann herabgesunken und besteht meistens aus Freiwilligen und Soldaten der deutschen Legion.

Dem F. Z. M. Baron Haynau wurde durch das in Wien zusammengesetzte und vor einigen Tagen geschlossene Maria-Theresiens-Ordenscapitel, das Commandeurkreuz dieses höchsten Militärordens für seine entscheidende Mitwirkung zu dem ruhmvollen Siege bei Custozza im vorjährigen italienischen Feldzuge zuerkannt.

Wien. Seine Majestät der Kaiser haben über Einrathen des Ministerrathes den Grundsätzen über die provisorische politische Organisation des Kronlandes Ungarn, welche der bevollmächtigte kaiserl. Commissär für die Civilangelegenheiten, Freiherr v. Geringer, einverständlich mit dem F. Z. M. Freiherrn von Haynau beantragt hat, die allerhöchste Genehmigung erteilt.

Nach diesen Grundzügen werden den Commandanten der Militärdistricte, Civilbeamte höheren Ranges zur Seite stehen, welche den Titel von Districts-Obercommissären und mit dem Range k. k. Ministerialräthe, die gesammte politische Verwaltung der in ihrem Districte gelegenen Gespanschaften, freien Städte und Bezirke in höherer Linie zu leiten haben.

Sie werden mit Ausnahme dringender Fälle von dem Ministerium ernannt und haben das nöthige Hilfspersonale zu Seite. Sie beziehen einen Gehalt von 4000 fl. nebst einer Entschädigung für die Reisekosten.

Kleinere Gespanschaften werden in Eine größere vereinigt.

In den Gespanschaften wird im Sinne der Reichsverfassung die politische Verwaltung von der Rechtspflege getrennt von einem Oberbeamten geleitet, welcher den Rang eines Gubernial- oder Statthaltereirathes hat, und den Titel Regierungs-Commissär führt.

Ihn ernannt der Oberbefehlshaber der k. k. Armee im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Commissäre über Vorschlag des Districts-Obercommissärs und des Militär-Districtscommandanten.

Der Regierungscommissär bezieht ein Reispauschale von 400 fl. und einen Gehalt von 1600, 1800 oder 2000 fl., je nach der Ausdehnung und Bevölkerung der Gespanschaft und der Schwierigkeit ihrer Verwaltung.

Bezir.commissäre (Stuhlrichter) sind für die einzelnen Bezirke (Proc.ffe) bestellt und unterstützen den Regierungscommissär im Verein mit dem übrigen für einzelne Dienstesverrichtungen schon vorhandenen Personale, in der Ausübung seiner Geschäftsführung.

Die Organe der politischen Verwaltung sind Staatsbeamte; ihre Dienstleistung ist eine provisorische, wird ihnen jedoch als eine definitive angerechnet, wenn später ihre Bestätigung erfolgt.

Oesterreichisches Küstenland.

Triest, 27. Juni. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wimpffen feierte am 21. Juni den Jahrestag der Thronbesteigung Seiner Heiligkeit des Papstes, indem er zu Ancona eine feierliche Kirchenparade abhielt, bei der sämtliche Truppen im vollsten Waffenschmuck erschienen. Es wurde ein feierliches Te Deum abgehalten, und während desselben die päpstlichen Flaggen unter dem Donner

von 3 Generaldechargen aufgehört, die Dechargen wurden von Geschüßsalven der Citadelle, vom Molo und von den anwesenden Kriegsschiffen erwidert. Zugleich wurden vom Corps-Commandanten Graf Wimpffen einige Medaillen an die Ausgezeichnetsten der Mannschaft vertheilt, der Seeblockadezustand ist laut einer eigens hierüber erlassenen Proclamation aufgehoben.

Triest, 30. Juni. Nachrichten aus Civitavecchia vom 14. d. M. melden, daß Rom noch keineswegs ganz in den Händen der Franzosen sey; jedoch sollen die zuletzt im Sturme genommenen Positionen von der Art seyn, daß an dem endlichen Ausgange nicht mehr gezweifelt werden kann. Durch die Bresche sind die Franzosen bereits bis S. Pietro Montorio vorgeedrungen, wobei sie einen Convoi von 180 Stück Ochsen nebst Wein, Getreide und einigen Sämmern erbeuteten, was sie Alles nach Civitavecchia sandten. Die Belagerer sind im Besitze aller Bastionen, welche die Stadt beherrschen.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Pesth. Nach der ziemlich glaubwürdigen Erzählung eines eben angekommenen Reisenden, der Pesth vor ungefähr acht Tagen verließ, sammelte sich, nachdem die Berichte über den für die magyarische Sache unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Szigard eingelangt waren, vor dem Palaste, den Kossuth bewohnt, eine große Menschenmenge, welche lärmend und tobend wissen wollte, was es mit dem Einmarsche der Russen in Ungarn für eine Bewandniß habe. — Kossuth fand es nicht für rathsam, den Versuch zu wagen, die erzürnte Menge durch ein neuerliches Märchen zu haranguiren; er zeigte sich nicht, sondern schickte in aller Eile der Garnison, die nur aus 3 Bataillons besteht, den Befehl: den Platz vor seinem Palais vom „Gefindel“ zu säubern. Die Aufregung und Wuth des Volkes, das nun einsieht, wie sehr man es betrogen hat, als man die Thatsache, daß Russen den Kaiserlichen zu Hilfe kämen, für ein albernes Geschwäh erklärte, wuchs jedoch mit jeder Minute, und Kossuth sah sich gezwungen, eine Estafette nach Komorn um Verstärkung zu senden, da die schwache Pesther Garnison nicht im Stande war, die Bewegung zu bewältigen. Im Momente der höchsten Verwirrung, als es den Anschein hatte, es müßte sich ein förmlicher Straßenkampf entspinnen, verließ der Gewährsmann, dem wir diese Details verdanken, die Stadt, ohne den Ausgang der Affaire abgewartet zu haben. Seiner Meinung nach bereitet sich eine Contrerevolution im Großen zu Gunsten des Kaiserhauses vor, die den Kossuthumtrieben mit einem Schlag ein Ende machen wird. (Presse.)

Ein Brief aus dem Syrmier Comitete vom 24. Juni berichtet der „Presse.“ Schon seit zwei Tagen hören wir beinahe unausgesetzt fernem dumpftönenden Kanonendonner. Es ist Bem, welcher von Temesvar verdrängt, den aus Siebenbürgen anrückenden Russen entkommen, die von Perczel verlorne Stellung einnehmen und daher den Theißübergang bei Titel mit seinen Schaaren erzwingen will, nachdem er das Begalflüßchen bei Nagy Becskerek bereits passirt hat. Bem dürfte bei 10.000 Mann, jedoch meistens Landstürmler, bei sich haben und mit drei oder vier Batterien versehen seyn. Die Truppenzahl, welche ihm entgegen steht, ist nicht so stark; doch wird sie genügen, den Uebergang bis zur Ankunft der Russen streitig zu machen, besonders da die Theiß bei der weiten Ausdehnung ihres Flußthales eben jetzt durch das ungewöhnlich hohe Austreten des Wassers große Hindernisse darbietet und die Insurgenten, um zum Strome zu gelangen, mehr als eine Viertelstunde im Sumpfe waten müssen.

Der Kriegsplan der Insurgenten ist in ein untheilbares Dunkel gehüllt, trotz des eifrigsten Bemühens findet man nicht die geringste Combination in der Tactik der Insurgenten.

Die geregelten und undurchbringlichen Angriffscolumnen der drei Heersäulen, die gegen Pesth, gegen Debreczin und gegen Kapa marschiren, schließen die Insurgenten so ein, daß sie von der Uebermacht erdrückt werden müssen; südlich hält der Banus Wache.

Nach glaubwürdigen Nachrichten aus Siebenbürgen hat der russische General Lüders Kronstadt genommen. Bei dem dort Statt gefundenen ernsthaften Treffen wurde der Szekler-Oberst Kis gefangen und 17 Kanonen sind erobert.

Preußen.

Berlin, 2. Juli. Der heutige „Staatsanzeiger“ bringt die königlichen Verordnungen über Beschränkung des Versammlungsrechtes und der Presse. In Folgendem sind die wesentlichsten Bestimmungen zusammengefaßt: Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. — Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereines binnen drei Tagen nach dessen Errichtung, und alle Abänderungen der Statuten binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden. — Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt, unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens. — Niemand darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen, mit Ausnahme der im Dienste befindlichen Polizeibeamten. — Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefaßt seyn. — Den in den vorhergehenden Paragraphen erwähnten Versammlungen werden öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften gleichgestellt. — Die Strafbestimmungen umfassen Geldbußen von 1 — 100 Thlr. Gefängnißstrafen von 8 Tagen bis 1 Jahr.

Die „Ordnung der Presse“ regelt die genaue Angabe der bei Veröffentlichung betheiligten Personen, das Anschlagen der Placate, verbietet den Verkauf und die Anheftung von Schriften an öffentlichen Orten und setzt für die Uebertretung Geldbußen von 5 bis 50 Thaler und Gefängnißstrafen von 1 Tag bis 6 Wochen fest. Die Verantwortlichkeit wird auch theilweise auf den Herausgeber ausgedehnt. — Das österreichische Pressegesetz scheint bei diesen Ergänzungen als Vorbild gedient zu haben. Neu ist aber Folgendes: Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Wer durch eines der bezeichneten Mittel die Königin beleidigt, wird mit der nämlichen Strafe belegt. — Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung den Thronfolger, ein anderes Mitglied des königl. Hauses, oder den Regenten des preussischen Staates beleidigt, wird mit dem Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. — Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung das Oberhaupt eines deutschen oder eines andern mit dem preussischen Staate in anerkannten völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staats beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft. — Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche

oder andere Darstellung eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschwornen, ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu Einem Jahre bestraft. — Hat die Beleidigung den Charakter der Verleumdung, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten. — Ist die Verleumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von Einem Monate bis zu zwei Jahren.

Deutschland.

Göttingen, 26. Juni. („N. N. Z.“) Großes Aufsehen im Lande erregt die Ansprache von 45 Göttinger Professoren (worunter die bedeutendsten Namen und die ganze Juristenfacultät) an ihre Collegen Thöl, Wais und Zacharia, als Mitglieder der Nationalversammlung und für ihre bevorstehende Aufgabe in Gotha. Drei Vierteltheile der Universitätsprofessoren haben hier ihre Stimme gegen die Reichsverfassung und zu Gunsten des preussisch-hannoverschen Entwurfs abgegeben. Sie erkennen die Frankfurter Verfassung, wie sie in zweiter Lesung festgestellt worden, weder für zu Recht beständig noch für etwas Erstrebenswerthes. Vom politischen Standpunkt aber wird die volle, ehrliche, aufrichtige Durchführung dieser Verfassung für unmöglich erklärt, da sie die Auflösung des preussischen Staats in seine Provinzen als nothwendige Consequenz bedinge, wie dieß ja auch in den unzweideutigsten Aeußerungen der hervorragendsten Mitglieder der Nationalversammlung (Dahlmann, Gagern) ausgesprochen worden sey. Der Gedanke aber, die Monarchie Friedrichs des Großen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, sey (um keinen stärkeren Eindruck zu gebrauchen) eine reine Illusion, und es könne eine solche ungeheure Veränderung nur als das Resultat eines furchtbaren innern oder äußern Kriegs gedacht werden. Die Unterzeichner empfehlen ihren Collegen bei den Verhandlungen in Gotha die größte Mäßigung und die Anbahnung der Verständigung mit den Regierungen.

Stuttgart, 29. Juni. Die letzten Zukun- gen unserer Freischaarenzüge verenden an der Schwarzwalddgränze. Die Durchreise von Reichstagsabgeordneten und der Reichsregentschaft hat in vielen Oberamtsstädchen die Craltirten vermocht, das Gut und Blut, welches sie oft versprochen, daran zu wagen „die Reichsverfassung bei uns und in Baden durchzuführen zu helfen.“ Oberndorf, Nagold, Freudenstadt, Horb haben Freischaarencontingente gestellt, welche theils an der Gränze wieder umkehrten, weil „nichts zu machen sey,“ theils mit den gefüllten Taschen sich über die Gränze fortmachten. Einfälle badischer Freischärler sind, so viel wir wissen, nur bei Freudenstadt vorgekommen, werden aber gebührend abgewiesen worden den seyn. — Heute Vormittag hat der König mit dem Prinzen Friedrich die Residenz verlassen, um sich ins Hauptquartier der Truppen im Schwarzwald zu begeben.

Gotha, 28. Juni. Das Programm der hier versammelten, den früheren Centren der Nationalversammlung angehörigen Abgeordneten ist nun erschienen. Der Schluß desselben lautet: Die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig auf's Höchste gefährdet ist, halten sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen: 1. So viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an dem von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hin zu

wirken, und 2. an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Karlsruhe, 28. Juni. Zwei preussische Regimenter rückten heute von hier aus gegen Rastatt vor, hingegen marschirten 2000 Mann Mecklenburger wieder hier ein. Die auffallend großen und kräftigen Gestalten der letzteren erregten hier ungemeines Aufsehen. Eine strenge militärische Herrschaft waltet jetzt in der Stadt, in der ein preussischer Stabsofficier Commandant ist und wo der Belagerungszustand in vollem Maß ausgeübt wird. Die Karlsruher Bürger wetteifern förmlich in Ergebenheit, und haben z. B. alle ihre schwarzrothgoldenen Fahnen in rothgelbe (badische Farben) umgewandelt, ja theilweise sogar ihre Häuser mit preussischen Farben geschmückt. (Der Prinz von Preußen hatte an einigen öffentlichen Gebäuden die rothgelbe Fahne aufstecken lassen, nirgends die deutsche.) So eben rücken wieder drei preussische Husarenregimenter, acht Infanterieregimenter und vier Batterien hier durch, um gegen Rastatt zu ziehen.

(Wand.)

Osmanisches Reich.

In dieser Zeit der allgemeinen Bewegung scheint jedes Ereigniß von einiger Bedeutung als ein fixer Anhaltspunct betrachtet werden zu wollen, um welchen herum sich wieder Friede, industrielle Thätigkeit u. s. w. lagern sollen. Ganz diese Erwartungen wurden auch nach der Ernennung der neuen Hospodare für die Moldau und Walachei in der Türkei und namentlich in Constantinopel rege. Mit kaiserlichem Ferman vom 16. Juni wurde der Bojar Gregor Ghika als Hospodar der Moldau und der Bojar Barbo Stirbey als Hospodar der Walachei eingesetzt. Noch am nämlichen Tage berief der Großvezier, Reschid Pascha, die beiden Kapuklajas dieser Fürstenthümer, Aristarchi und Bogorides zur hohen Pforte, wo ihnen der Ernennungserman unter den üblichen Ceremonien vorgelesen wurde. Am 19. verließen Nureddin Bey, kaiserlicher Dolmetsch und Kiamil Bey, der die Gesandten bei der Pforte einführt, Constantinopel, um die betreffenden kaiserl. Fermane an Ghika und Stirbey nach Jassy und Bukarest zu bringen.

Der Padischah war nach dem Chiosk Haidar Pascha abgegangen, um der Abreise des Sürre Emini beizuwohnen, mit welchem die Pilger nach Mekka gingen. Es hatte sich eine ungeheure Caravane zusammengesunden.

Am 14. wurde die Pulvermühle von Azadli durch zwei nach einiger Unterbrechung sich folgenden Explosionen ganz zerstört. Bei der ersten Explosion kamen 8 Personen ums Leben, die zweite hätte bald den zur Untersuchung der Sache herbeigeeilten Bogos Dadian mit sich gerissen. Seinen Begleiter und Diener traf wirklich dieß Schicksal. Das prächtige Gebäude ist ganz zertrümmert und die nahe liegende Moschee, so wie die Chioske des Sultans sind stark beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf 15 Millionen Piaster.

Die Pforte ist daran, ohne Verzug in den südlichen Häfen Rußlands Consuln und Consular-Agenten aufzustellen, welche die türkischen Handelsinteressen zu überwachen haben werden. Alle diese sollen dann unter dem Generalconsul von Odessa stehen.

Aus Beirut wird gemeldet, daß der Hader unter den Völkerschaften jener Provinz durch das weise Verfahren der Regierung vollkommen beigelegt und Drusen, Maroniten u. im besten Einverständnisse leben. Die fast absolute Unmöglichkeit von den Behörden Gerechtigkeit zu erlangen, hatte jene abnormen Zustände, die eben meist in Selbsthilfe ihren Grund hatten, hervorgerufen. Von dem neuen Präsidenten des Municipaltribunales, Emir Effendi, erwartet man nun das Beste.

Der Araberstamm Kozail hat sich gegen sein Oberhaupt Bady Buj empört. Der Gouverneur von Bagdad sandte einige Bataillons der Armee von Irak dahin, womit man den Sturm zu dämpfen glaubt.

China.

Aus einer auf der Insel Hongkong erscheinenden englischen Zeitung vom 24. April entnehmen wir die wichtige Nachricht, daß in Folge einer Vertragsverletzung Seitens der Chinesen die Engländer nahe daran sind, aufs neue mit dem himmlischen Reiche der Mitte in Krieg zu gerathen. Es handelt sich nämlich um den Vertrag vom April 1847, wodurch den Engländern gewisse Begünstigungen und Rechte in ihrem Verkehr mit Canton gewährt wurden, und namentlich das Recht, das Innere dieser Stadt zu betreten. Dieser Vertrag sollte am 6. April 1849 zur Ausführung kommen, fand aber sein Haupthinderniß in dem fanatischen Hass der Einwohner von Canton gegen die Engländer. Die Cantonesen sträubten sich mit allen Kräften besonders gegen die Bestimmung, daß die Engländer das Recht haben sollten, das Innere ihrer Stadt zu betreten, und drohten schon mehrere Monate vorher mit thätlichem Widerstande. Es kam darüber zu Unterhandlungen zwischen dem englischen Gouverneur von Hongkong und dem chinesischen Obercommissär Seu. Man kam endlich überein, die Sache an den Hof von Peking zu berichten und die kaiserliche Entscheidung einzuholen. Am 21. März traf diese Antwort ein; sie lautete: Der Kaiser weist im Namen des Volkes von Canton den ganzen Vertrag vom 6. April 1847 zurück. Man sieht, welche Fortschritte das Princip der europäischen Volkssouverainität gemacht hat; sie ist bis an den äußersten Osten der alten Hemisphäre, bis nach Peking und Canton vorgebrungen, und selbst ein absoluter Kaiser von China muß sich unter offenem Vertragsbruch dem Willen seines Volkes beugen. Inzwischen waren auch die Patrioten von Canton nicht ruhig. Sie suspendirten bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit den Handel mit den Engländern durch ein strenges Embargo, und ein eingeborner Mäkler wurde zu Tode gepeitscht, weil er trotz desselben einen Ballen Baumwolle von einem englischen Kaufmann kaufte. Außerdem wurden Barrikaden in allen Hauptstraßen errichtet, um den Eintritt der rothhaarigen Barbaren in die jungfräuliche Stadt zu verhindern; kochendes Wasser und andere schädliche Stoffe wurden auf die Dächer geschafft. Natürlich hüteten sich die Engländer wohl, unter solchen Umständen am 6. April die Stadt zu betreten, sind aber, wie denkbar, über diese schmähliche Vertragsverletzung äußerst aufgebracht und bringen bei ihrer Regierung auf die strengste Züchtigung. „Nie,“ sagt das vor uns liegende Hongkong-Blatt, nie seit Menschengedenken oder überhaupt seitdem die Engländer mit China verkehrten, standen wir in einem für den brittischen Namen so schimpflichen und für die brittischen Interessen so nachtheiligen Verhältniß zu Canton, als in diesem Augenblick.“ (Wand.)

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 6. Juli 1849.

			Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)		94 1/8
betto	betto	4	75 1/4
Verloste Obligationen, Hofkam-			
mer-Obligationen des Zwangs-	zu 6 pCt.		—
Darlebens in Krain, und	zu 5		—
Aerial-Obligationen von Fi-	zu 4 1/2		—
rol, Boratzberg und Salz-	zu 4		71 1/2
burg.	zu 3 1/2		—
Obligationen von Galizien	zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)		40
Bank-Actien, pr. Stück 1100 in G. M.			

Die Börse günstig gestimmt. Fonds und Actien sehr fest und begehrt. Devisen und Valuten flauer und stark angeboten. London in L. S. 12 — 9; Auaaburg 121; Frankfurt 120; Mailand 119. Paris 126; sämmtlich Briefe. Auch Gold und Silber matter.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. Juli 1849:

58. 61. 76. 42. 59.

Die nächste Ziehung wird am 18. Juli 1849 in Triest gehalten werden

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. Juni 1849.

Dem Michael Koblar, befugten Barbierer, seine Tochter Francisca, alt 7 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 248, an der Gehirn-Ohrenwasserflucht.

Den 29. Dem Valentin Kosi, Oberkanonier, sein Kind Valentin, alt 16 Monate, in der Stadt Nr. 54, an nervösen Masern. — Dem Herrn Johann Pichhart, bürgl. Handelsmann und Hausbesitzer, sein Kind weiblichen Geschlechts, alt 6 Stunden, nothgetauft, in der Franziskaner Pfarre zu Tivoli Nr. 72, an Lebensschwäche.

Den 30. Jacob Judnitsch, Zuckerfabriks Arbeiter, alt 47 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 30, an der Abzehrung.

Den 1. Juli. Joseph Janzhiz, Findelkind, alt 3 Monate, in der Polana Vorstadt Nr. 37, am Stickschlag, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Hrn. Franz Kav. Chastl, Graveur, sein Kind Marcus Aurel, alt 10 Wochen, in der Stadt Nr. 159, am chronischen Wafserkopf.

Den 2. Die wohlgeborene Frau Maria Anna Edle v. Panz, k. k. Gubernialraths Witwe, alt 62 Jahre, in der Polana Vorstadt Nr. 69, an der Lungenlähmung.

Den 3. Dem Herrn Johann Komar, Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Johann, alt 7 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 40, an Schwäche.

Den 4. Maria Starovaschnig, Magd, alt 28 Jahre, im Civil Spital Nr. 1, am Typhus.

Den 5. Herr Jacob Hofner, Seilermeister und Hausbesitzer, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 31, am serösen Schlagfluß. — Johann Kruschmann, Einwohner, alt 31 Jahre, im Civil Spital Nr. 1, am Typhus.

Anmerkung. Im Monate Juni 1849 sind 43 Personen gestorben.

Im k. k. Militär-Spital.

Am 29. Juni 1849.

Franz Trawient, Corporal vom Prinz Emil Inf. Regiment Nr. 54, alt 26 Jahre, an der Lungenentzündung. — Joseph Schub, Gemeiner vom Fuhrwehens-Corps, alt 22 Jahre, an der Abzehrung.

Den 2. Juli. Giacomo Peter, venetianischer Kriegsgefangener, alt 23 Jahre, am Typhus.

3. 1247. (1)

Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 30. Juli, Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr schriftlich, und die darauf folgenden Tage mündlich vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung solcher Privatschüler wolle am 29. Juli 1849, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Schuloberaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle mit der Angabe der Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, zu überreichen, die Lehrfähigkeitszeugnisse der Hauslehrer vorzuweisen, und das übliche Prüfungshonorar zu entrichten seyn wird.

Laibach den 5. Juli 1849.

3. 1227. (2)

Nachricht.

Capitale von 400 fl. bis 2000 fl. werden pupillarmäßig anzulegen gewünscht. — Eine Landrealität mit 16 Tsch Grundstücken und Waldung, so wie ein Haus in der Stadt, nebst Garten, sind aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen, und eine Privat-Bibliothek mit mehreren Werken, auch Glasskern, hintanzugeben.

Ein Meier, 2 Aushilfsbeamte, ersterer auf ein Gut nächst Laibach, letzterer nicht weit von Laibach, so wie ein Ladenmädchen, des Lesens und Rechnens kundig, finden gleich eine Aufnahme; auch ist die „Allg. Zeitung“, die „Öst-Deutsche-Post“ und die „Bürger-Zeitung“ zu vergeben.

Laibach am 1. Juli 1849.

Jos. Babnigg,

Agent, in der Theatergasse Nr. 18.

(3. Laib. Stg. Nr. 81.)

3. 1245.

An die evangelischen Glaubensgenossen in und um Laibach.

Morgen, den 8. Juli, Vormittag um 10 Uhr, wird feierliche Andacht und Communion hier abgehalten, wovon die evangelischen Glaubensgenossen in Kenntniß gesetzt werden.

Vom Ausschusse.

3. 1196. (3)

Ankündigung.

Herr A. v. Morlot, Commissär des geognostisch-montanistischen Vereines für Innerösterreich und das Land ob der Enns, hat im Sommer des Jahres 1847 einen Theil von Nord-Steiermark speziell untersucht, und ließ im Winter l. J. das Resultat dieser Forschung, nämlich die geognostisch bearbeitete Generalquartiermeisterstabs-Spezialkarte der Umgebungen von Leoben und Zudenburg im Farbendruck am k. k. militärisch-topographischen Institute in Wien auf eigene Kosten ausführen. Zu dieser Karte gehören die im verflossenen Sommer den P. T. Herren Vereins-Mitgliedern unentgeltlich zugestellten Erläuterungen der VIII. Section etc.

Laut Contract überläßt nun der Hr. Commissär dem Verein diese Karte um die eigenen Gestehungskosten, und es können daher die P. T. Herren Vereinsmitglieder dieselbe entweder in der Vereinskassenzelle (untere Murbrücke Nr. 3, im Hause des Herrn Zimmermeisters Dymayer), oder bei ihren respectiven Mandataren einsehen, und gegen Ertrag von 1 fl. C. M. in Empfang nehmen, für das übrige verehrte Publikum ist der Preis der Karte auf 2 fl., jener der Erläuterungen auf 1 fl. C. M. festgesetzt, und es können beide entweder in der Vereinskassenzelle erhalten, oder durch die Buchhandlung D a m i a n & S o r g e in Graz und Kunsthandlung des Herrn Artaria & Comp. in Wien bezogen werden.

Die Direction des geognostisch-montanistischen Vereines für Innerösterreich und das Land ob der Enns. Graz am 29. Juni 1849.

3. 1224 (2)

In der Vorstadt Sirmau Nr. 18 sind 3 Wohnungen zu vermieten, und zwar: eine zu ebener Erde, welche auch sogleich bezogen werden kann, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speise, Keller und Holzlege, welches sich besonders für ein Wirthshaus eignet. Die andern beiden sind im 1. Stock, jede aus 2 Zimmern, Speis, Küche und Holzlege bestehend. Das Nähere ist im 1. Stock zu erfahren.

Paik, Zimmermeister.

3. 1226. (2)

Licitations-Ankündigung.

In der Herrngasse Nr. 218, im 3. Stocke, werden am 9. Juli 1849 verschiedene Einrichtungstücke, als: Bettstätte, Sopha, Sessel, Tische etc. etc., gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben.

3. 1218.

3. 1238. (1)

Für den

Unterricht aus der

italienischen Sprache und Literatur
nach einer leichtfaßlichen Methode
empfiehlt sich

Dr. Vincenz Klun.

Nähere Auskunft ertheilt gefälligst das Zeitungsgesamte.

3. 1218. (2)

Das Gut Hallerstein, im Bezirke Schneeberg, Kreis Adelsberg, wird auf Ein oder mehrere Jahre aus freier Hand an, von hl. Georgi 1850, weiter verpachtet.

Auskunft darüber ertheilt Dr. Kautschitsch in Laibach.

3. 1231. (1)

Die „Allgemeine“ u. die „Grazer Zeitung“, dann die „Öst-Deutsche-Post“, vom 1. Juli d. J. angefangen, sind im Caprez'schen Kaffeehause an der Wiener Straße zu vergeben. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Laibach den 5. Juli 1849.

3. 1242. (1)

Wohnung zu vermieten.

In der Carlstädter-Vorstadt Nr. 19 ist eine Wohnung zu vermieten, welche gleich oder zu Michaeli bezogen werden kann. Sie besteht aus 1 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege und gewölbten Stall sammt Wagenremise, was sich besonders für einen Lohnkutscher eignet. Auch wird der Stall oder Keller separat überlassen.

3. 1232. (1)

Nachricht.

In Schischka, im Hause Nr. 66, sind auf Michaeli 1849 jene Localitäten, welche bis nun das Gasthaus „zu den drei Raben“ bildeten, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, geräumigem Keller, Holzlege, Dachboden, Heubehältniß, Schweinestall und in der Hälfte des dabei befindlichen Gemüsegartens, gegen billige Bedingungen zu vermieten. — Das Nähere erfragt man bei der Hauseigentümerin

Antonia Scheraus.

3. 1178. (3)

Humoristisch-satyrisches Abendblatt mit Karikaturen.

Pränumerations-Einladung auf das Witzblatt mit Karikaturen:

„Punch,“

Herausgeber und Redacteur: J. Aug. Bachmann.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 5 Mal, in größtem Quartformat, in eleganter Ausstattung, täglich mit mehren Karikaturen illustriert, und enthält reichhaltigen Stoff für Unterhaltung in ernster und heiterer Form; auch bietet es den besonderen Vortheil: daß die darin enthaltene Aufsätze noch in späterer Zeit Werth haben, während die ausschließlich politischen Blätter, nach wenigen Tagen veraltet, bei Seite gelegt werden. Besonders aufmerksam machen wir auf die treff-

lichen Erzählungen aus der Zeit, durch die, ohne politische Parteilichkeit, unsere Gegenwart und die Vorfälle der Tagesgeschichte, als auch der Vergangenheit in unterhaltender Form der Lesewelt vorgeführt werden. So nennen wir unter Anderen im ersten Quartal die Novellen: „Die Italienerin,“ Episode aus der Mailänder Revolution 1848. „Die Zigeunerin,“ historische Novelle, und die eben im Juni erscheinende Erzählung: „Kossuth's Braut.“ Im Juli folgt wieder eine Erzählung aus der Gegenwart: „Die Belagerung von Venedig.“ Alle diese Piecen sind aus den Papieren eines kais. Offiziers mitgetheilt; andere eben so interessante werden noch folgen.

Man pränumerirt auf dieses Journal in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108, in der Expedition des „Punch;“ für loco Wien halbjähr. 4 fl. 30 kr., vierteljähr. 2 fl. 30 kr., pr. Monat 50 kr. C. M., für Auswärtige mit freier Postzusendung halbjährig 5 fl. 30 kr., vierteljähr. 3 fl.

Abonnenten, welche von auswärts 6 fl. für das nächste Halbjahr einsenden, erhalten auf Verlangen den „Punch“ vom Anfange bis Ende Juni (3 Monate), d. i. Nr. 1 — 65, gratis als Prämie durch die Post zugesendet; auch hiesige Abonnenten, welche 5 fl. 30 kr. erlegen, erhalten diese 65 Nummern gratis. NB. Auf Bestellbriefen wolle man gefälligst bemerken: Zeitungs-gelder, wo dann solche Briefe portofrei sind.

Wien, im Mai 1849.

Die Redaction des „Punch.“
Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

3. 1229. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 232, in der Judengasse, ist auf kommenden Michaeli ein Quartier im 1. Stocke mit 4 Zimmern, Küche, Speise und Keller; dann im 3ten Stocke 3 Zimmer, Küche, Speise und Holzlege, eben auch zu Michaeli zu vergeben. — Das Nähere erfragt man im 1. Stocke.

3. 1217. (1)

Bei **Carl Boldemann** in Lübeck ist so eben erschienen und bei **Ignaz Kleinmayr** in Laibach zu haben:

Etui-Liederbuch für Damen,
nebst 125 Stammbuchversen,

214 Seiten geleimtes Belin-Papier, gebunden in Calico mit echter Goldpressung und Goldschnitt. — Preis 45 kr. C. M.

Diese kleine Sammlung von 194 Gedichten aus Classikern älterer und neuer Zeit, für Damen ausgewählt, ist als ein elegantes und sehr wohlfeiles Festgeschenk ganz besonders zu empfehlen.

3. 1181. (3)

E d i c t.

Nr. 1052.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Eugen Maier von Leutenburg, in die executive Feilbietung der dem Johann Semenz von Podraga gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 12. Februar 1849, 3 819, auf 1102 fl. 35 kr. bewerteten, nun auf Namen des Franz Fabčić von Podraga vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 773, Rectifiz. 15 vorkommenden Viertelhuber sammt An- und Zugehör, wegen dem Executionsführer schuldigen 262 fl. 30 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 4. Juni, dann den 5. Juli und den 4. August, jedes Mal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 26. Februar 1849 Nr. 2504.

Nachdem die erste Feilbietung über Einverständnis beider Theile sistirt wurde, so wird die zweite am 5. Juli l. J. vorgenommen.

3. 1192. (3)

Kundmachung.

Vom Central-Forstamte Gottschee wird hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11. Juli l. J., um die 9te Vormittagsstunde, in der Göttenitzer Waldung, nächst der Glasfabrik Carlshütten: 1000 Stück 13 Schuh lange weiche Brettflözer, welche sich bei einem gut fahrbaren Wege befinden, in größern und kleinern Parthien licitando veräußert und an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Central-Forstamt Gottschee den 27. Juni 1849.

In der **Ignaz Al. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Vatek, Johann, Obstbaulehre. Ein nothwendiges Unterrichtsbuch für alle Freunde des Obstbaues. In 2 Abtheilungen mit Uebersichtstabellen und 2 Tafeln Abbildungen. Brünn. 1849. 30 kr.

Eburnberg, Maria v., der Jungfrau schönstes Ziel. 3. Auflage. Wien. 1849. 36 kr.

Kurzgefaßte Haushaltungskunde, oder das Wissensnötigste bei einer gewöhnlichen sogenannten bürgerlichen Hauswirthschaft, vorzugsweise für angehende Haushälterinnen. Znaim 1847. 40 kr.

Cupertin Schäffer, Jos. Joh., dießseitige Berichte über jenseitige Zustände. Wien. 1849. 30 kr.

Hanusch, Handbuch der Erfahrungs-Seelenlehre in philosophisches Wissen einleitend. Dritte Auflage. Brünn 1849. 1 fl.

Dinkel, Homilien über die Episteln auf die Tage des Herrn im katholischen Kirchenjahre. 1. u. 2. Band, 3 fl. 46 kr.

— **P., Predigten über die Evangelien auf die Tage des Herrn.** Zweite Auflage. 1. Theil, 3 fl. 36 kr.

Schönlein, Gustav, humoristischer Zapfenstreich, oder Mittel gegen den Schlaf auf der Wachtstube. Graz. 1849. 30 kr.

Messenhauser's, W., Novellen und Erzählungen in 5 Bänden. 4 fl.

Wintir, Jos., Spiegel des constitutionellen Lebens. Prag 1848. 1 fl. 20 kr.

Schimner, A., das Leben und Wirken des Erzherzogs Johann von Oesterreich; nach Originalquellen und Urkunden. Mainz. 1849. 58 kr.

Stojanowitsch, der schnelle Russe; billigster und practischer Dolmetscher für Deutsche, binnen 25 Minuten sich in russischer Sprache verständlich zu machen, ohne solche früher zu können. Nebst kurzer Nachricht über das russische Militär, als Anweisung zum Behandeln bei dessen Einquartieren. Graz. 1849. 10 kr.

Wend, Fr. Baron, Wisß der französischen Sprache. Enthaltend 1001 Nummern wichtiger sinreicher und sprichwörtlicher Redensarten. Graz 1848. 20 kr.

Montag, Ign. Bernh., gründlichste und leichtfaßlichste Anweisung zum Schönschreiben. Weimar. Preis, ohne die Vorschriften, 18 kr. Mit Vorschriften 36 kr.

Wahlert, G. L. A., Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache, mit vergleichenden Anmerkungen zum Schul- und Hausgebrauche, so wie für Reisende. Bielefeld. 1849. 54 kr.

Hecker, Elementarbuch der englischen Sprache. 1. Abthl. Bielefeld. 1849. 45 kr.

Spizer, kleines Lesebuch für Elementarclassen. Wien. 1849. 20 kr.

Schönstein, Kadeßky-Album. Krieger- und Siegeslieder. Der Ertrag ist für die im Feldzuge in Italien verwundeten Krieger bestimmt. Wien 1849. 1 fl.

Salba, Allgemeine Lebensphilosophie. Wien 1849 1 fl. 30 kr.

Voleklawsky, Die Chiromantie (Wahrsagen aus der Hand) und ihre Täuschungen. Mit einer Abbildung. Graz 1849, 20 kr.

Ditsch einer, Neue Wiener-Handels-Schule, oder Unterricht in den kaufmännischen Grundwissenschaften: Correspondenz, Aufsatzlehre, Rechenkunst, Münz-, Maß- und Gewichtskunde und Buchhaltung, mit eingeschaltetem Wechsel-, Handels- und Seerechte, und der neuen allgemeinen deutschen Wechselordnung. 2 Bände. Pesth 1849. 3 fl.

PRÄNUMERATIONS-EINLADUNG AUF DIE „LAIBACHER ZEITUNG“,
und das mit derselben vereinigte „Illyrische Blatt.“

Beim Schlusse des halben Jahres laden wir freundlich alle P. T. Pränumeranten und andere Freunde des politischen Lebens ein, die Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ und das mit derselben vereinigte „Illyrische Blatt“ zu erneuern oder zu beginnen.

In unsern Zeiten sind politische Zeitschriften jedem Gebildeten ein unabweisbares Bedürfniß, um stets in Kenntniß zu seyn von den großartigen Bewegungen, welche Europa erschüttern, und die Grundlagen der Gesellschaft zu gefährden drohen.

Die Tendenz dieser beiden Blätter ist unsern verehrten Lesern hinlänglich bekannt. Die Redaction wird, so wie bisher, an den in ihrem Programm bekannt gemachten Grundsätzen: Achtung vor dem Geseze und Gleichberechtigung der Nationalitäten in dem einigen, freien und unabhängigen Oesterreich auch fernerhin unverrückt fest halten, und sich besonders angelegen seyn lassen, durch Gewinnung tüchtiger Mitarbeiter und Correspondenten die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt“ auf jene Höhe zu bringen, und auf derselben zu erhalten, welche das Interesse unseres Vaterlandes erfordert, und die Wünsche unserer Leser zu befriedigen geeignet ist.

Die wöchentlich dreimal, nämlich am Dinstag, Donnerstag und Samstag erscheinende „Laibacher Zeitung“ sammt dem „Illyrischen Blatte“ und den sämtlichen Beilagen und Extra-Blättern kostet:

Ganzjährig im Comptoir	9 fl. — kr.	ganzjährig mit der Post portofrei und unter Kreuzband mit gedruckter Adresse	12 fl. — kr.
halbjährig „ „	4 „ 30 „		halbjährig unter Kreuzband
ganzjährig „ mit Kreuzband	10 „ — „		
halbjährig im Comptoir mit Kreuzband	5 fl. — „		

Jene P. T. Herren Abonnenten in Laibach, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, zahlen dafür halbjährig 20 kr. Um ferner allen Irrungen auszuweichen, wird erklärt, daß kein Blatt ohne wirklich vorausgeleisteten halb- oder ganzjährigen Pränumerationsbetrag verabsolgt werden kann.

Für Ankündigungen durch die „Laibacher Zeitung“ werden nachfolgende Gebühren berechnet: Für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben bei einmaliger Einschaltung 3 kr., zweimaliger Einschaltung 4 kr., dreimaliger Einschaltung 5 kr. Für eine Anzeige bis inclusive 12 Spaltenzeilen ist die Einschaltungsgebühr für einmal 40 kr., zweimal 50 kr. und dreimal 1 fl.

Die mit Post einzusendenden Pränumerations-Gelder, an das Zeitungs-Comptoir direct adressirt, können unfrankirt aufgegeben werden, wenn auf der Adresse des Briefes der Inhalt als „Zeitungs-Pränumerationsgeld“ bezeichnet ist.

Alle übrigen Briefe und Postpakete an die Redaction und den Verlag werden frankirt erbeten und nur frankirt angenommen. Laibach, im Juni 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1239. (1) Nr. 560.
B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Unternehmung der Verpflegung bei den dasigen k. k. Staats- und Wohlthätigkeitsanstalten wird am 24. Juli 1849 Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des hierortigen Stadtmagistrates eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und hiebei die Unternehmung für die Dauer vom 1. October 1849 bis letzten October 1852, insofern nicht allenfalls von der einen oder andern Seite während obig erwähnter Zeitperiode eine halbjährige Aufkündigung erfolgt, vorbehaltlich höherer Genehmigung demjenigen überlassen werden, welcher sich bei den nach den Markt- und rücksichtlich des Brotes und Rindfleischs nach den jeweiligen Satzungspreisen berechneten Verpflegungskosten mündlich, oder durch während der Licitationsdauer zu legenden schriftliche Offerte zum größten Procentnachlasse erbiethet. Die für die Verpflegungsunternehmer verhältnißmäßig sehr günstig gestellten Contractbedingnisse können in der hierortigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, übrigens aber zu dieser Minuendoversteigerung nur diejenigen zugelassen werden, welche die einzugehenden Contractverbindlichkeiten vorläufig durch ein Badum von Acht Hundert Gulden C. M. sichergestellt haben. — K. K. Wohlthätigkeitsanstalten-Verwaltung. Klagenfurt am 3. Juli 1849.

3. 1220. (2) Nr. 2851.

B e r l a u t b a r u n g.

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate wird hiemit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Herrn Franz Voger, das ihm gehörige, zu Unterschischka sub Conscr. Nr. 82, knapp an der Klagenfurter Commercialstraße gelegene, ganz neu gebaute, mit Ziegel gedeckte, aus 4 Zimmern, 2 gewölbten Küchen und 2 geräumigen, ebenfalls gewölbten Kellern bestehende, Haus sammt dazu gehörigem Acker von 668 □ Klaftern, das Ganze der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 168 1/2 dienstbar, am 9. I. M. Juli Vormittags um 9 Uhr in loco Unterschischka im freiwilligen Wege öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse bei der Feilbietung in loco der Realität werden zur Einsicht vorgelegt werden. — K. K. Bez. Commissariat Umgeb. Laibachs am 3. Juli 1849.

3. 1246. (1) Nr. 2288.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte zu Graz ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M., und im Falle der graduellen Vorrückung eine Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Post-Manipulation und der Sprachen im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 18. Juli d. J. bei der k. k. Oberpostverwaltung in Graz einzubringen und zugleich zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 2. Juli 1849.

3. 1237. (1) Nr. 1954.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über gepflogene Erhebung den Halbhübler Anton Wisjak von Aich, als Verschwender zu erklären, und ihm den Gregor Serša von Aich zum Curator zu bestellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 23. Juni 1849.

3. 1236. (1) Nr. 1769.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Jos. Dralka von Aich, als mit Vollmacht ddo. 3. Juni 1849 ernannten Gewaltsträger des Mathäus Schorn, wider Lorenz Schorn und Maria Wirt, die Klage

auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf die im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates zu Laibach sub Urb. Nr. 27, Recif. Nr. 24 vorkommenden 2/3 Hube zu Gunsten des Lorenz Schorn und Maria Wirt imaculirten Heirathsvertrages ddo. 25. April 1805 überreicht, worüber die Tagfagung auf den 5. October d. J., um 9 Uhr Vormittag bestimmt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wird auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Gregor Tglitz von Pivoje aufgestellt, mit welchem diese Streitfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dies wird dem Lorenz Schorn und der Maria Wirt oder ihren allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an Handen zu belassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlichen Wege einschreiten wissen mögen, als widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 11. Juni 1849.

3. 1230. (1) Nr. 2381.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Jacob Machoritsch von Wippach Nr. 178, gegen den unbekannt wo befindlichen Hrn. Joseph Zulk und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf dem im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 29, Recif. Nr. 25, vorkommenden, zu Wippach sub Nr. 134 liegenden Hause und den dazu gehörigen Grundstücken bestehenden Heirathsvertrages ddo. 8. Juni 1799, pr. 300 Ducati, überreicht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 19. October, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Nachdem diesem Gerichte des Geflagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger Aufenthalt nicht bekannt ist, wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Jacob Ursic von Wippach als Curator ad actum mit dem Beisage aufgestellt, daß der Beklagte entweder selbst rechtzeitig erscheinen oder aber seine Rechtsbefehle dem aufgestellten Curator an die Hand gebe, oder ebenfalls einen andern Sachwalter erwähle und hieramts namhaft mache, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Wippach den 24. Mai 1849.

3. 1228. (1) Nr. 2159.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Jacob Sakrajchek von Boghken, in die Executionssache der, von der Agnes Strufel von Strufeldorf um 558 fl. 15 kr im Executionswege erstandenen, sub Urb. Nr. 256, Recif. Nr. 468, im Herrschaft Madlischeger Grundbuche vorkommenden 1/6 Hube ihres Ehegatten Jernej Strufel von Strufeldorf, auf Gefahr und Kosten der gedachten Ehefrau, wegen nicht zugewandenen Licitationsbedingnisse gewilligt, und hiezu eine einzige Tagfagung, auf den 9. August 1849, Vormittag 9 Uhr, in loco Strufeldorf mit dem Beisage bestimmt, daß selbe hiebei um den früheren Erbschungspreis pr. 558 fl. 15 kr. ausgerufen, und auch unter demselben und unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde; dann daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juni 1849.

2. 1205. (3) Nr. 753.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben, daß es von der in der Executionssache des Aler Lederer von Neumarkt, gegen Lorenz Gladnig von Pristava, wegen schuldigen 200 fl. peto. mit Bescheid vom 1. Juni l. J., 3. 597, auf den 3. Juli, 3. August und 3. September l. J. angeordneten Realfeilbietung bis auf ferneres Anlangen sein Abkommen erhalten habe.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 30. Juni 1849.

3. 1191. (3) Nr. 1988.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kondare von Danne, gegen Thomas Kondare von Danne, in die executive Feilbietung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 160, Recif. Nr. 142, vorkommenden, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Halbhube wegen schuldigen 206 fl. 49 kr. c. s. e. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfagungen, auf den 27. Juli, 27.

August und 27. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Danne mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 13. Juni 1849.

3. 1241. (1) Nr. 1727.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ortenegg, in die executive Feilbietung der dem Johann Krisk gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 1832 vorkommenden 1/4 Urb. Hube Nr. 6. 10 in Moos, wegen schuldigen 198 fl. 41 kr. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 24. Juli, die zweite Tagfahrt auf den 25. August, die dritte Tagfahrt auf den 25. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Moos mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 225 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee 26. Juni 1849.

3. 1240. (1) Nr. 1443.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Ruggo von Unterlaag, in die executive Feilbietung der, dem Georg Klack gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1114 dienbaren 1/16 Urb. Hube Nr. 4 in Kömergrund, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Schätzungswerte pr. 147 fl., so wie der demselben gepfändeten Fahrnisse, als: einiger Futtermittel, Wirtschaftsz. und Hausgeräthe, im erhöhten Werthe pr. 11 fl. 50 kr., pet. schuldiger 90 fl. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 28. Juli, die zweite Tagfahrt auf den 28. August, die dritte Tagfahrt auf den 27. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in loco Kömergrund und mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität sammt Fahrnissen erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem obangeführten Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee 10. Juni 1849.

3. 1222. (1) Nr. 1979.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Lampert von Aich, die executive Feilbietung der dem Mathias Medos von Weinic Nr. 25 gehörigen, in Weinic liegenden, gerichtlich auf 179 fl. C. M. bewerteten, und im Grundbuche der Pfarrgüt Weinic sub Rect. Nr. 8 vorkommenden Viertelhube, wie auch der demselben gebührenden, gerichtlich auf 59 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Ochsen, Wagen, Vorräthen, Beständen und Tische, weaen schuldiger 139 fl. 42 kr. C. M. c. s. e. bewilligt, und sey zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagfagungen, nämlich auf den 2. August, 5. September und 1. October d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauften Gegenstände bei der dritten auch unter demselben würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 22. Juni 1849.

3. 1221. (1) Nr. 1556.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Falner von Gottschee, als Bevollmächtigten des Georg Dornig von Tiesl, in die executive Feilbietung des dem Johann Dswald gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee inneliegenden Untersassels Nr. 9 in Mittergras, wegen schuldiger 398 fl. 24 kr. c. s. e. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 31. Juli, die zweite Tagfahrt auf den 30. August, die dritte Tagfahrt auf den 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Mittergras mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte pr. 275 fl. würde hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1849.

B. 1254. (1) Nr. 1682.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es habe Joseph Reßnig von Kleinjeunig, gegen Valentin, Agnes und Matthäus Reßnig, unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der zu Gunsten der Beklagten mit dem Uebergabssvertrage vom 7. Juni 1811, seit 14. Juni 1811 intabulirten Forderung hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 5. October l. J., Früh 9 Uhr, hieramts bestimmt worden ist. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertretung den Gregor Iglics von Preeoje zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Hievon werden die Interessenten zur Benehmungswissenschaft in Kenntniß gesetzt.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 1. Juni 1849.

B. 1233. (1) Nr. 1733.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 26. Mai 1849 zu sich verstorbenen Ganzhüblers, Joseph Grosel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiermit erinnert, solche bei der auf den 28. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr vor der gefertigten Abhandlungsinstanz angeordneten Tagssagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. angedeuteten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. Juni 1849.

B. 1135. (1) Nr. 1637.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben, daß dem Palschüler Matthäus Uranker von Kompale, wegen erhobenen Hanges zur Verschwendung, die Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm Johann Korolich von Kraven, als Curator bestellt worden ist.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. Mai 1849.

B. 1189. (3) Nr. 1803.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Hr. Anton Arko von Reifnitz, wider Hrn. Johann Rechar, unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjährterklärung und Löschung der, zu Gunsten des Letzteren an der, im Grundbuche der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 81 einliegenden Hofstatt sichergestellten Cautionsurkunde ddo. 31. Jänner 1792, intab. 1. Februar 1792, die Klage de praes. 30. Mai 1849 Nr. 1803 eingebracht, worüber eine Tagssagung auf den 28. Sept. d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Joh. Tschelachnig von Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Rechar wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtebelle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Rechte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 30. Mai 1849.

B. 1223. (2)

Gewölbe = Vermietung.

Ein sehr schönes Eckgewölbe sammt einem lichten Comptoirstübchen ist zu Georgi 1850 am alten Markt Haus = Nr. 167, links der Hausthür, zu vergeben. Auch ist dasselbst ein zweites schönes trockenes Gewölbe, besonders für eine Schnittbehandlung anzuempfehlen, und sammt Einrichtung täglich zu überlassen. Das Nähere ist bei dem Hauseigentümer zu erfahren.

B. 1200. (1)

Die

Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für Töchter in Wien,

geleitet von

Betty und Marie Fröhlich,

bisher auf der Landstraße, Hauptstraße Nr. 96, 3. Stock, befindet sich vom 1. September 1849 an in der Stadt, Franziskaner-Platz Nr. 911, 3. Stock.

Alle, welche in der Lage sind, von einer solchen Anstalt Gebrauch zu machen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Vorstehung dieser Anstalt kein Opfer gescheut hat, um allen Anforderungen, welche an eine vernunftgemäße Erziehung gestellt werden können, zu entsprechen.

Zu diesem Behufe hat die Vorstehung, nach Erschöpfung aller gewöhnlichen Vorbereitungen, zuletzt im verfloffenen Frühjahr mit Gutheißung des hohen k. k. Ministeriums des Unterrichts eine Rundreise durch Deutschland unternommen, allort die vorzüglichsten Schulen und Erziehungsanstalten für Mädchen besucht, und mit den ausgezeichnetsten Vorstehern und Leitern solcher Institute zu dem Ende Verbindungen angeknüpft, um von den practisch-nützlichen Neuerungen stets die schnellste und zuverlässigste Kunde zu bekommen. — Notizen über die auf dieser Reise gesammelten Erfahrungen sind auch dem hohen Ministerium des Unterrichts bereits vorgelegt worden.

Die Grundsätze, auf welche die Leitung dieser Anstalt basirt ist, findet man vollständig dargestellt in der Brochüre: „Grundzüge der von Betty und Marie Fröhlich geleiteten Erziehungsanstalt für Mädchen,“ welche bei Peter Rohmann in Wien, S. Weber in Leipzig, Kohlmann in Augsburg, Strohbach in Prag und von da durch alle Buchhandlungen um 6 kr. C. M. bezogen werden kann. In der Anstalt selbst aber wird die Brochüre gratis verabfolgt.

Für alle Zweige des Unterrichts ist außerdem ein Kreis der achtbarsten Lehrer gewonnen, deren Normen, sowie die Tagesordnung, Stundenpläne und die sehr billig gestellten Bedingnisse in der Anstalt täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Donnerstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können.

Namentlich ist für Damen über 15 Jahren, durch die Einrichtung der Classe der höheren Ausbildung gesorgt.

Der nächste Lehrkurs beginnt im October 1849. Frankirte Briefe bittet man in das Local der Anstalt, oder „poste restante“ zu adressiren.

Pränumerations - Anzeige.

Die erste Jahreshälfte 1849 naht ihrem Ende, und somit wird die Pränumerationszeit auf die zweite eröffnet. So reich die nächste Vergangenheit an den folgereichsten Ereignissen war, so nahe wir an eine glückliche Lösung glaubten, so wenig ist der Knäuel entwirret, den das Jahr 1848 geschlungen, — denn die Monate, sondern Jahre werden dazu erfordert. Diese von jedem practisch Denkenden gewiß erkannte Wahrheit enthält in sich die Gewißheit einer Reihe interessanter Ereignisse in der nächsten Zukunft, welche den entscheidendsten Einfluß auf unser allgemeines und individuelles Schicksal haben müssen. Mit denselben so schnell als möglich bekannt zu werden, muß daher der Wunsch eines Jeden seyn. Allen bisherigen P. T. Pränumeranten ist das fortwährende Bestreben unserer Zeitung, diesen Wunsch zu erfüllen, bekannt, und dieses Streben soll auch in Zukunft nicht nur allein nicht vermindert, sondern noch vermehrt werden. Auch die Tendenz derselben: „Unge-schälerte Kenntniß aller Ereignisse mit unschädlicher Freisinnigkeit mitzutheilen, und den bescheiden ausgesprochenen Anschauungen Einzelner über ergangene Anordnungen ihre Spalten offen zu halten,“ bleibt als die zweckmäßigste erkannte auch fernerhin dieselbe, — wie in dem Beiblatt Carinthia, die nun wieder mehr der Unterhaltung und der Heimathkenntniß gewidmet ist.

Eintheilung und Ausgabe bleibt wie bisher.

Die **Klagenfurter Zeitung** erscheint daher dreimal in der Woche: am Dinstage, Donnerstag und Samstag, das Beiblatt **Carinthia** aber zweimal: Dinstags u. Samstags.

Die Zeitung sammt Carinthia kostet halbjährig vom 1. Juli bis Ende

December 1849 bei wöchentlich dreimaliger Versendung durch die Post unter

Couvert portofrei 6 fl. — kr. C. M.

Im Comptoir abgeholt unter Couvert 5 » — » »

detto ohne Couvert 4 » 30 » »

Die Carinthia allein durch die Post portofrei vom 1. Juli

bis Ende December 1849 2 » 15 » »

Im Comptoir abgeholt 1 » 30 » »

Es werden daher die P. T. Herren Abonnenten der Klagenfurter Zeitung, welche dieselbe beizubehalten Willens sind, so wie auch Diejenigen, welche neu einzutreten gedenken, hiermit höflichst ersucht, Ihre Bestellungen vor Ende dieses Monats zu machen, und zugleich den Pränumerations-Betrag einzusenden, damit die Größe der Auflage bestimmt, und die schleunigste Versendung eingeleitet werden könne, widrigenfalls die später sich meldenden Pränumeranten mit den ersten Nummern der nächsten Jahreshälfte nicht mehr könnten zufriedengestellt werden.

Sene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr. C. M.

Unter Einem ersucht der Verleger um die noch ausstehenden Zeitungsbeträge und Einschaltungsgebühren für Kundmachungen zc. zc., mit der Bemerkung, daß nur jene Verlautbarungen von entfernten Orten und unbekanntem Parteien in die Intelligenzblätter aufgenommen werden, welchen, portofrei eingeschendet, die Anweisung beigelegt ist, wer die Einschaltungsgebühr hier zu be-richtigen hat.

Pränumerationsgelder beliebe man unfrankirt mit der Bezeichnung „Pränumerationsgelder“ einzusenden.

Klagenfurt, im Juni 1849.

Ferdinand v. Kleinmayr,
Zeitungs-Verleger.